

Stellungnahme
zum DG SANCO Diskussionspapier
zur Festsetzung von Höchst- und Mindestmengen für
Vitamine und Mineralstoffe in Lebensmitteln

Berlin

25. August 2006

Kontakt:

Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (vzbv)

Fachbereich Gesundheit und Ernährung

Markgrafenstr. 66, 10969 Berlin

Tel: 030-25800431; Fax: 030-25800418,

Email: isenberg@vzbv.de; michel-drees@vzbv.de;

www.vzbv.de

Der Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. begrüßt das Vorhaben der EU-Kommission durch die Vorlage eines Diskussionspapiers die ersten Schritte zur Festsetzung von Mindest- und Höchstmengen von Vitaminen, Mineralstoffen und Spurenelementen in Nahrungsergänzungsmitteln und anderen Lebensmitteln einzuleiten. Aus unserer Sicht ist dies unerlässlich, da die Marktsegmente „Nahrungsergänzungsmittel“ und „Lebensmittel, die mit Vitaminen und Mineralstoffen“ schon seit Jahren hohe Zuwächse aufweisen, so dass eine kaum noch zu kontrollierende Zufuhr die Folge sein wird.

Grundsätzliche Anmerkungen

Bevor auf die einzelnen Fragen eingegangen wird, einige grundsätzliche Anmerkungen: Nahrungsergänzungsmittel sollen, wie ihr Name bereits sagt, die tägliche Nahrung ergänzen. Diese erhält meist bereits von Natur aus Vitamine, Mineralstoffe und Spurenelemente in nicht unerheblichen Mengen und in der Regel ist davon auszugehen, dass die Zufuhr mit diesen Stoffen über die tägliche Nahrung ausreicht. Eine Ergänzung ist nur dann notwendig, wenn für einzelne Stoffe Lücken bestehen und/oder besondere physiologische Erfordernisse, wie zum Beispiel Schwangerschaft oder Stillzeit vorliegen, die zu einem Mehrbedarf führen.

Im Vorschlag der Europäischen Kommission und des Europäischen Rates zu einer Verordnung über den Zusatz von Vitaminen und Mineralstoffen sowie bestimmten anderen Stoffen zu Lebensmitteln, dem das Europäische Parlament im Mai dieses Jahres in zweiter Lesung zustimmte und die nach Verkündung des gemeinsamen Standpunktes im Herbst dieses Jahres wahrscheinlich Mitte 2007 in Kraft treten wird, werden als Voraussetzung für eine Anreicherung (Fortification) ein bestehender Mangel an einem oder mehreren Vitaminen und/oder Mineralstoffen, die Verbesserung des Ernährungszustands sowie die Weiterentwicklung anerkannter wissenschaftlicher Erkenntnisse über die Bedeutung dieser Stoffe in der Ernährung und deren gesundheitliche Auswirkungen angeführt.

Die Zufuhr von Vitaminen, Mineralstoffen und Spurenelementen zu Lebensmitteln sollte sich daher in erster Linie an ernährungsphysiologisch zu begründenden Mengen orientieren und nicht an häufig weit darüber liegenden toxikologisch begründeten Mengen.

Bekanntlich boomt der Markt der Produkte, denen eine gesundheitsfördernde Wirkung zugeschrieben wird seit Jahren. Zu befürchten sind deshalb unverwünschte Kumulierungseffekte, wenn die Menge der Zusätze ausschließlich von den toxikologischen Höchstmengen abgeleitet werden. Aus diesem Grunde fordert der Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. für solche Produkte bei der Festsetzung der Höchstmengen die Orientierung an ernährungsphysiologischen Mengen und nicht an toxikologisch begründeten Höchstgrenzen.

Weiterhin geben wir zu bedenken, dass es für viele der in den Anhängen der Nahrungsergänzungsmittel-Verordnung und auch in denen des Vorschlags über den Zusatz von Vitaminen und Mineralstoffen aufgeführten Stoffe noch keine Festsetzung von toxikologisch unbedenklichen Höchstmengen durch die EFSA gibt.

Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass die Festsetzung von Höchstmengen europaweit auf wissenschaftlich anerkannten und kongruenten Bedingungen beruhen sollte. Diese ist transparent und verständlich zu kommunizieren.

Aus unserer Sicht ist es auch notwendig, dass nicht nur die Aufnahme isolierter einzelner Stoffe berücksichtigt wird, sondern auch die potenzielle Aufnahme von Vitaminen, Mineralstoffen und Spurenelementen aus dem durchschnittlichen üblichen Gesamtverzehr.

Zu den Fragen:

Festsetzung von Höchstmengen für Nahrungsergänzungsmittel und andere Lebensmittel

1. Wenn kein wissenschaftlich fundierter Wert für eine sichere Höchstmengenaufnahme vorliegt, sollte weder eine Nahrungsergänzung noch eine Anreicherung möglich sein.
2. Zu dieser Frage sollte eine Stellungnahme des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) eingeholt werden.
3. Aus unserer Sicht ist es notwendig, die Höchstmengen getrennt festzusetzen. Bei Nahrungsergänzungsmitteln ergibt sich die tägliche Aufnahme aus der vom Hersteller empfohlenen Tageszufuhr des Produktes.
Bei angereicherten Lebensmitteln sollte die übliche Verzehrsmenge berücksichtigt werden. Hierzu sind auch die Ergebnisse der Nationalen Verzehrstudie II heran zu ziehen, die Anfang 2007 vorliegen werden.

Aufnahme von Vitaminen und Mineralstoffen aus verschiedenen Nahrungsmittelquellen

4. Daten über die Zufuhr von Vitaminen und Mineralstoffen in Deutschland sind im Ernährungsbericht 2004 der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V. (DGE) veröffentlicht. Weitere Daten sind allerdings erst 2007 von den Ergebnissen der Nationalen Verzehrstudie II zu erwarten. Inwieweit es darüber hinaus noch Daten gibt, die von der Lebensmittelwirtschaft erhoben wurden, ist uns nicht bekannt und ist dort zu erfragen.
5. Diese Frage kann nicht abschließend beantwortet werden.
Wir weisen daraufhin, dass im Anhang der Richtlinie des Rates 90/496 über die Nährwertkennzeichnung von Lebensmitteln einheitliche Referenzwerte (RDA) für alle Mitgliedsstaaten festgeschrieben sind.
Es sollte eruiert werden, wie diese Daten ermittelt wurden und ob sie heute noch gültig sind. Unseres Wissens nach hat in den neunziger Jahren unter Leitung von Professor Großklaus (BfR damals noch BgVV) eine Arbeitsgruppe diese Daten überprüft unter anderem mit dem Ziel bei Änderungen der Richtlinie eine Überarbeitung dieser Daten zu fordern.

6. Ja, auf jeden Fall, denn verschiedene Bevölkerungsgruppen haben unterschiedliche Bedürfnisse hinsichtlich ihres täglichen individuellen (ernährungsphysiologisch zu begründenden) Bedarfs an essentiellen Nahrungsbestandteilen, wie Vitamine, Mineralstoffe und Spurenelemente.

Dies gilt insbesondere für Säuglinge, Kleinkinder, Jugendliche, Erwachsene und Senioren. Auch der Bedarf von Frauen und Männern ist bekanntlich unterschiedlich, zum Beispiel bei Frauen in Bezug auf die Eisenzufuhr im gebärfähigen Alter oder bei Schwangeren und Stillenden.

Deshalb sollten verschiedene Bevölkerungsgruppen berücksichtigt werden.

Referenzaufnahme­werte für Vitamine und Mineralstoffe

7. Das Konzept der Bevölkerungsreferenz bzw. des empfohlenen Tagesbedarfs (RDA) sollte als Grundlage für eine Anreicherung von Lebensmitteln mit Vitaminen, Mineralstoffen und Spurenelementen berücksichtigt werden.

Mindestmengen

8. Das Prinzip der „signifikanten Menge“ sollte weiter verfolgt werden. Als Orientierung für die Mindestmengen sollten die bisherigen Werte der Richtlinie beziehungsweise Verordnung zur Nährwertkennzeichnung (mindestens 15 Prozent der Zufuhrempfehlungen als Untergrenze) beibehalten werden.

Es sollten keine unterschiedlichen prozentualen Werte festgelegt werden.

9. Das genannte Prinzip sollte auch für Nahrungsergänzungsmittel angewandt werden.